Uebereinkunft mit den Materiallieferanten der Malerei und Bildhauerei

Autor(en): **Loosli, C. A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1911)**

Heft 106

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-623151

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

in den Tagen des Mai eine hübsche Ausstellung die geschenkten Werke vereinigen könne und dafür zeugen möge, was kollegialer Geist in unserer Mitte zu leisten vermag.

Wir bitten Sie, Werke, welche Sie dem edlen Zwecke zu widmen gedenken, bis Mitte April dem Präsidenten der Sektion Bern, Adolf Tièche, Zieglerstrasse 25, Bern, einsenden zu wollen. Die Mitglieder der Sektion Bern sagen Euch zum voraus ihren herzlichen Dank, und senden Euch ihre freundschaftlichen Grüsse.

Im Namen und Auftrag der Sektion Bern
Der Präsident: **Adolf Tièche.**
Der Sekretär: **E. Prochaska.**

NB. Der Zentralsekretär glaubt den Absichten des Zentralvorstandes, welchen er, der vorgerückten Zeit halber, in dieser Frage nicht mehr konsultieren konnte, gerecht zu werden, indem er den vorstehenden Aufruf der Berner Sektion an die Solidarität unserer Mitglieder bestens empfiehlt. Denn das Vorhaben der Berner betrifft nicht nur ihre eigenen, sondern in Wirklichkeit auch die Interessen der Mitglieder sämtlicher übrigen Sektionen, welche später bei ihren Ausstellungen gerne von der weitestgehenden Gastfreundschaft der Berner Gebrauch machen werden. **C. A. L.**

Sektion Genf.

Der Gemeinderat der Stadt Genf hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, die Mitgliederkarte der G. S. M. B. & A. sei als Eintrittskarte in das Neue Kunst- und historische Museum zu allen, auch denjenigen Tagen zu betrachten, während welchen dasselbe für das übrige Publikum geschlossen ist.

Dieser Beschluss wurde auf Ansuchen der Sektion Genf gefasst und mag andern Städten als nachahmenswertes Beispiel dienen.

Sektion Paris.

Geehrter Herr!

Wollen Sie, bitte, diesen Brief unserm Zentralvorstande unterbreiten und ihn in der nächsten Nummer der Schweizerkunst zum Abdruck bringen. Ein Doppel dieses Briefes ging gleichzeitig direkt an den Vorsteher des eidgenössischen Departementes des Innern.

Sehr geehrter Herr!

In ihrer letzten Sitzung vom 1. Dezember 1910 beschloss die Sektion der G. S. M. B. & A. Paris, Ihre Aufmerksamkeit auf die folgenden Wünsche zu lenken und Sie anzufragen, ob:

1. Die Werke, welche von ausländischen Ausstellungen angenommen wurden und welche zu Ausstellungszwecken nach der Schweiz geschickt, von der Jury aus irgendwelchem Grunde zurückgeschickt werden, nicht auf Kosten des Staates an ihre Absender zurückbefördert werden könnten.

2. Wäre es möglich, für die nationalen Ausstellungen eine besondere Jury für die Bildhauerei zu ernennen, welche, ausschliesslich aus Bildhauern zusammengesetzt, nur die Werke der Bildhauerei beurteilen würde.

In der angenehmen Hoffnung, Sie werden, sehr geehrter Herr, diese Desiderien der in Paris niedergelassenen Schweizerkünstler in wohlwollendem Sinne begutachten, begrüssen wir Sie im Namen der Sektion Paris.

Der Sekretär:
Ed. M. Sandoz.

Sektion Zürich.

Die Sektion Zürich hat in ihrer Hauptversammlung vom 10. Dezember beschlossen, eine solche Hauptversammlung fürderhin alle zwei Jahre abzuhalten. Der bisherige Vorstand wurde von der Sektion auf dieselbe Dauer (zwei Jahre) wiedergewählt.

Präsident: **Maler S. Righini.**
Sekretär: **Maler Jakob Meier.**

Uebereinkunft mit den Materiallieferanten der Malerei und Bildhauerei.

Herr Righini, welcher im Laufe letzten Sommers einen Aufenthalt in England machte, stellte fest, dass in Grossbritannien die Materiallieferanten für Malerei und Plastik ihren Kunden, insofern diese ausübende Berufskünstler sind, einen Rabatt von 25% auf allen kuranten Artikeln wie Leinwand, Farben, Pinsel, Gips, Modellierton u. s. w. einräumen. Herr Righini ist nun der Ansicht, dass es vielleicht nicht unmöglich wäre, die gleichen Vorzugsbedingungen auch von unsern Schweizer Lieferanten zu erlangen und ersuchte daher den Zentralvorstand, diese Frage zu prüfen und den Sektionen zur Einvernahme zu unterbreiten. Der Zentralsekretär, vom Zentralvorstand beauftragt, diesbezügliche Erhebungen zu machen, ist nach eingezogenen Erkundigungen ebenfalls der Ansicht des Herrn Righini, und glaubt selber auch, dass die gewöhnlichen Lieferanten unserer Künstler ihnen die fraglichen 25% gewähren könnten, ohne sich dadurch grosse Opfer aufzuerlegen. Ein derartiges Entgegenkommen, insofern es sich um ein Entgegenkommen handelt, ist in den meisten Handwerken längst gebräuchlich und hat ausserdem für den Lieferanten selbst den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass er bei Gewährung dieses Rabattes auf bar oder bestimmte Terminzahlungen dringen dürfte und auf diese Weise seinen Gewinn und seine Kundschaft gleichzeitig vergrössern würde. Es ist ja mehr als nur selbstverständlich, dass die Berufsleute ein Recht auf Vergünstigungen gegenüber den blossen Liebhabern haben. Das Zentralsekretariat ersucht infolgedessen, über diese Frage zu beraten, mit den Lieferanten ihrer respektiven Plätze in Unterhandlung zu treten und dem Zentralsekretariat bis am 25. Januar 1911 spätestens zu berichten.

Der Zentralsekretär:
C. A. Loosli.

Bericht betreffend die Beteiligung der G. S. M. B. & A. am internationalen Kunstkongress in Rom 1911.

In seiner Sitzung vom 26. Oktober 1910 nahm der Zentralvorstand von der Einladung, sich am internationalen Kunstkongress, welcher zum Beginne der internationalen Kunstausstellung im Frühjahr 1911 eröffnet wird, sich zu beteiligen, Kenntnis. Von der Ansicht ausgehend, dass die Opportunität der Beteiligung eingehenden Stadiums wert sei und den Sektionen zur Diskussion unterbreitet werden solle, fasste er darüber keinen endgültigen Beschluss, sondern beauftragte den Zentralsekretär, unsere Gesellschaft in Rom provisorisch anzumelden und im fernern einen Vorbericht über den Nutzen der endgültigen Beteiligung auszuarbeiten und denselben rechtzeitig den Sektionen zu unterbreiten.

Die provisorische Anmeldung wurde ohne Verzögerung an den Generalsekretär des Kongresses, Herrn Prof. d'Achiardi geleitet, welcher den Eingang postwendend bestätigte.